

Ab sofort: (Gratis) FFP2-Masken: Wer bekommt sie? Wie? Wo?

Sozialpolitik

Im Kampf gegen die weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie und zum Schutz von Menschen mit bestimmten Risikofaktoren werden ab sofort Schutzmasken ausgegeben. Dafür hat das Bundesministerium für Gesundheit folgende Regelungen getroffen:

Bis zum 6.1. 2021 erhalten Berechtigte bis zu 3 Gratis-Masken in der Apotheke. Dafür genügt der Personalausweis oder die nachvollziehbare Eigenauskunft über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe. (Abholung auch durch Dritte mit Vollmacht möglich).

Von **Januar bis April 2021** können Berechtigte weitere zwölf Masken bekommen. Dafür erhaltet Ihr von Eurer Krankenkasse/-versicherung (KVB) Coupons für zweimal je sechs FFP2-Masken (Eigenanteil 2,-/Coupon).

Wer ist berechtigt?

Versicherte 60+ (privat/gesetzl.) und/oder mit folgenden Risikofaktoren:

- chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale,
- chronische Herzinsuffizienz,
- chronische Niereninsuffizienz Stadium ≥ 4 ,
- Demenz oder Schlaganfall,
- Diabetes mellitus Typ 2,
- aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankung oder stattfindende Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann,
- stattgefundenene Organ- oder Stammzellentransplantation,
- Trisomie 21,
- Risikoschwangerschaft.

Weitere Informationen in Eurer Apotheke oder bei Eurer Krankenkasse.

Unser Hinweis: Auch FFP2-Masken bieten keinen 100%igen Schutz vor einer Corona-Infektion, sie senken jedoch das Risiko erheblich. Bleibt trotzdem vorsichtig und vor allem: bleibt gesund!